Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 34

Artikel: Die zweijährige Dienstzeit und das Militärbudget Frankreichs

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Moment die Aussicht nach dem Ufer verdeckte, weshalb die zwei Tiere umkehrend, wieder dem gegenüberliegenden Ufer zuschwammen; dort angelangt, wagten sie der allzu zahlreichen Zuschauer und der sie verfolgenden 2 Weidlinge (Notschiffe) wegen nicht zu landen und kamen infolge dessen erst, nachdem sie etwa 500 Meter schwimmend zurückgelegt hatten, an einem versteckten Platze aufs Trockene.

Für die Folge kam man dazu, nicht mehr mit gegen den Strom gestelltem Schiff zu traversieren, sondern direkt auf das Ziel loszusteuern, indem der erste Versuch bereits Gelegenheit geboten hatte, sich von der vorzüglichen Schwimmtüchtigkeit und von der verhältnismässig recht leichten Führung der Pferde zu überzeugen.

Am 7. Juli, bei der zweiten Übung, fuhr der Dreiteiler von derselben Stelle mit 6 Pferden weg. Das Bereitmachen zur Abfahrt geschah auf die gleiche Weise wie das erstemal. Zur Überfahrt wurde das Fahrzeug in die Fahrrichtung (Zielfahrt) gestellt. Beim Freilassen der Pferde am Ufer stund der Ponton senkrecht zu demselben. Sowohl Überfahrt als Landung giengen diesmal in bester Ordnung von statten.

Hierauf kamen zwei weitere Versuche, bei welchen statt des Ponton ein Weidling, d. h. das leichte Schiff, das überall an den Flussufern zu finden ist, verwendet wurde. Hierbei liessen sich nur 2 Pferde aufs mal übersetzen. Bei diesen beiden Fahrten wurde gleich verfahren wie bei der vorausgehenden mit dem Ponton; sie verliefen ohne irgendwelche Störung.

Von den bei den 4 Übungen verwendeten 14 Pferden war eines, das rückwärts ins Wasser geführt werden musste, alle andern boten in dieser Beziehung keinerlei Schwierigkeiten.

Ein Pferd zeigte sich etwas schwerfällig beim Schwimmen, das Halten an der Mähne durch den im Schiffe sich befindenden Reiter verschaffte ihm sichtliche Erleichterung.

Die ungewohnte Arbeit sowohl, als auch die Anstrengungen, welchen die Pferde ausgesetzt waren, schienen dieselben wenig beeinflusst zu haben, am jenseitigen Ufer angelangt und wieder gesattelt, sah man den Tieren beim Abreiten nicht die geringste Ermüdung an.

Auf den Zuschauer machte die Ruhe, mit welcher der Kommandierende und seine Pontoniere sich ihrer Aufgabe erledigten, einen sehr guten Eindruck, die Reiter konnten sich ohne irgendwelche Störung von Seite des Fahrpersonals mit ihren Pferden abgeben. J."

— Eine beabsichtigte Fortsetzung dieser Versuche soll, wie uns weiter berichtet wird, durch telegraphisch eingetroffenes Verbot des Waffenchefs untersagt worden sein.

Die zweijährige Dienstzeit und das Militärbudget Frankreichs.

Das Militärbudget Frankreichs für den diesjährigen Staatshaushalt hat eine Gesamthöhe, ohne die Aufwendungen für Flotte natürlich, aber einschliesslich der Ausgaben für die Kolonialtruppen, im Ordinarium und im Extraordinarium von rund einer Milliarde. Über die durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit entstehenden Mehrkosten gehen die Ansichten noch weit auseinander; die betreffenden Ziffern schwanken zwischen 25 und 50 Millionen hin und her, und sie sind, die Wahrheit zu gestehen, überhaupt nicht übersehbar. Im besonderen stehen sich drei Rechnungssätze gegenüber, vertreten der eine durch den Kriegsminister General André, der zweite durch Herrn de Freycinet, den Vorsitzenden der Senatskommission, von der das ganze jetzt zur Diskussion stehende Reformobjekt ausgeht, und der dritte von dem zu den Nationalisten übergegangenen ehemaligen Kriegsminister General Mercier, hinter dem so ziemlich die Totalität der höheren aktiven wie inaktiven Militärs steht. General André fordert, um die zweijährige Dienstzeit, seiner Ansicht nach ohne Schaden, ja mit Nutzen für die Armee durchführen zu können, 35 Millionen jährlich; Herr de Freycinet und die Senatskommission wollen es für 25 Millionen thun, und General Mercier behauptet, es gienge nicht ohne eine jährliche Mehrausgabe von 47 bis 50 Millionen.

Die Differenz, die zwischen den 25 Millionen des Herrn de Freycinet und den 35 bezw. 50 Millionen der Generäle André und Mercier liegt ist aber nicht die Hauptsache. Das schwerste finanzielle Bedenken gegen die Einführung der allgemeinen gleichen zweijährigen Dienstzeit dürfte darin zu suchen sein, dass die Forderungen der einzelnen Sachverständigen im Detail ungeheuer weit, noch weiter als in der Gesamtchiffre, auseinandergehen. General André fordert jährlich 29 Millionen für Anwerbung und Unterhaltung des Mehrbedarfs an Kapitulanten (Unteroffizieren, Gefreiten und Gemeinen), ohne die natürlich die ganze Reform undurchführbar ist; General Mercier stellt für diese Engagements und Reengagements 26 Millionen und noch weitere 5 Millionen für erhöhte Unteroffizierspensionen in Rechnung; Herr de Freycinet glaubt die Verstärkung der Cadres in über die normale Dienstpflicht hinaus bei der Fahne verbleibenden Gemeinen und Avancierten mit weniger als 10 Millionen bestreiten zu können. Ebenso weit gehen die Ansichten der drei genannten Sachverständigen und ihrer Hintermänner auseinander bezüglich der zur Unterstützung der Angehörigen, der sogenannten Familienstützen, zukünftig erforder-

lichen Geldmittel. General André berechnet für 40,000 solcher Stützen je 150, zusammen 6 Millionen Francs, General Mercier glaubt für den gleichen Zweck 13 Millionen veranschlagen zu sollen, und Herr de Freycinet, der für jede zu unterstützende Familie (gleichfalls in Summa 40,000) je 300 Francs ansetzt, verlangt 12 Millionen Francs.

Die durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nötig werdende Mehrbelastung des französischen Militärbudgets in dem kommenden Staatshaushalt dürfte mithin kaum weniger als 35 bis 40 Millionen betragen. Da nun aber die Höhe des jetzigen Armeebudgets schon als unerträgliche Last in dem gesamten Staatshaushalt empfunden und als solche von den verschiedensten Parteien, man kann sagen von allen, vor dem Lande denunziert wird, ist es begreiflich, dass die neueste Form, die hier die Agitation der Gegner der Dienstzeitreform annimmt, nicht ohne Aussicht ist, auf den weiteren Verlauf der bezüglichen für die kommende Session bevorstehenden Parlamentsverhandlungen einen eventuell mitbestimmenden Einfluss geltend zu machen. Die Mehrheit des Senats und der Kammer scheint allerdings auch angesichts der vor ihr aufgetürmten finanziellen Bedenken die Dienstzeitreform, sie koste, was sie wolle, so bald wie möglich durchzuführen. Auch der Kriegsminister General André hat sich noch jüngst wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen.

Kriegswissenschaft und Philosophie. Eine Untersuchung zur Klarlegung der Begriffe „Militärische und allgemeine Bildung". Von J. Parall, k. u. k. Oberleutnant der Festungsartillerie. Graz 1902. Im Selbstverlag des Verfassers. 58 S. Preis Fr. 1. 35.

Die vorliegende Schrift beginnt mit der Frage: „Ist die Taktik eine Wissenschaft?" Diese Frage wird nach allen Richtungen hin untersucht. Zahlreiche Zitate von Philosophen und Militärschriftstellern werden zu Hilfe gezogen, um den Begriff Wissenschaft zuerst allgemein, dann mit Beziehung auf den Krieg zu bestimmen. Alsdann wird in gleicher Weise das Wesen der Philosophie zerlegt, um festzustellen, ob von einer Theorie des Krieges gesprochen werden könne, die innerhalb der Grenzen menschlichen Erkenntnisvermögens liegt.

Mit diesen Darlegungen kommt der Verfasser zum Schlusse, dass in allgemeinen Umrissen die Entwicklung der Kriegswissenschaft nach zwei Seiten hin geschehe: „Nach dem Erhabenen, Ewigen, Übersinnlichen — dies ist der Weg zur Philosophie — und nach dem Vergänglichen, Irdischen — der Weg über die angewandten Wissenschaften hinweg zum Handeln, zur Praxis."

Den Wortstreit, ob Kriegführung eine Wissenschaft oder eine Kunst sei, berührt Parall nicht. Er spricht von einer Wissenschaft der Kriegskunst, ist darüber mit sich im reinen, dass Kriegführung die schwierigste Kunst ist, zu deren Erlernung Theorie und Praxis Hand in Hand gehen müssen und dass, ausser der durch Theorie und Praxis erlangten dienstlichen Spezialbildung für den Offizier eine allgemeine militärische Bildung unerlässlich ist.

Der Offizier soll lesen, studieren, sein bei der Selbstbildung durch eigene Gedankenthätigkeit erarbeitetes militärisches Urteil üben und stählen. Indessen soll es dabei nicht auf eine blosse Anhäufung von Kenntnissen abgesehen sein, mit der naturgemäss eine immer grössere Verflachung einhergeht, sondern auf die stete Vertiefung der Kenntnisse.

Einen Stillstand oder Abschluss dieser Arbeit giebt es nicht, sie hört erst mit dem Grabe auf. Die Bildung ist eben kein Zustand, sondern eine Thätigkeit, und ein „Gebildeter" ist kein gebildeter, sondern ein sich bildender Mensch.

Das sind treffliche Worte, mit schönen und richtigen Gedanken. Man muss ihnen freudig zustimmen. Von ihnen leitet der Verfasser über zur mehr universellen Bildung, zu der sich der nach allgemein militärischer Bildung strebende Offizier hinneigen wird und muss. Und wie eine Siegeshymne klingt die an diese Darlegungen geknüpfte, aus ihnen herauswachsende Überzeugung, dass der bis zuletzt nach Bildung strebende Offizier auch als Mensch besser, edler wird. Die Begeisterung für alles Wahre, Gute und Schöne wird in ihm mächtiger auflodern und ihn bewahren vor Selbstsucht, Kleinlichkeit und Engherzigkeit.

Diese Ausführungen des Verfassers müssen in jedem einen lauten Wiederhall wecken, der erkannt hat, wie gerade in einem Offizierskorps hoher Sinn und über jede persönliche Rachsucht erhabene Unparteilichkeit von Nöten sind, wie durch persönliche Bevorzugung auf der einen und kleinlichen Missbrauch zufälliger gesetzlicher Macht auf der andern Seite Strebertum, Denunziation und Intrigue grossgezogen und damit die Fundamente einer Armee erschüttert werden.

Jeden einsichtigen Soldaten muss darum die Schrift Paralls mit freudiger Genugthuung erfüllen. Etwas Optimismus hilft ihm sogar dazu, in ihr eine viel verheissende Offenbarung zu erblicken.

Fritz Gertsch.

Eidgenossenschaft.

— **Beförderungen.** Zu Hauptleuten der Feldartillerie werden befördert die Oberleutnants Edouard von Goumoëns in Thun und Karl Scheurer in Bern, zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants Franz Aebi in Suberg, Fritz Salzmann in Trub, Joh. Bandi in Bern, Fritz Dubler in Thierachern und Emil Rickli in Laupen.

— **Armeekorps-Manöver.** Es wird berichtigt, dass nicht die Bataillone des vierten, sondern diejenigen des dritten Armeekorps dieses Jahr die neuen Zelte erhalten. Die Bataillone des vierten Korps rücken noch mit den Biwakdecken aus.

Ausland.

Österreich. Hervorragende artilleristische Fahrleistung. Gelegentlich der Besichtigung der reitenden Batterie-Division Nr. 5 (Komorn) durch den Korps-Kommandanten Erzherzog Friedrich nahm dieselbe zwischen einem Weingarten und einer Strasse in Feuerlinie in Galopp vorgehend mit ihrem rechten Flügel einen „grossen Schützengraben" (Grabenbreite 1,8 m, Tiefe 1 m, Brustwehrhöhe mit Bonnets 95 cm, untere Brustwehrbreite 2 m, obere etwa 1 m) im vollen Galopptempo ohne Stocken und ohne dass ein Pferd oder Reiter stürzte. In dem lockeren Erdreich der Brustwehr blieben allerdings 2 Geschütze und 1 Muni-